

Finanzierungskonzept Leitstelle XBau / XPlanung

Neben der Verbindlichkeit der Standards ist eine kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Standards eine Grundvoraussetzung und wichtiger Erfolgsfaktor dafür, dass die Standards XBau / XPlanung nachhaltig genutzt und weiterentwickelt werden. Hierfür ist die Einrichtung einer Koordinierungs- und Pflegestelle (Leitstelle), die den Betrieb der Standards übernimmt, nötig, deren Finanzierung gemeinschaftlich und ressortübergreifend durch die Länder und den Bund erfolgen soll. Unabhängig von dieser komplexen und deshalb auch etwas zeitaufwändigeren Finanzierungsentscheidung ist es erforderlich, den Betrieb der Leitstelle zeitnah zu beginnen. Die Lösung dieser Finanzierungsfragen wird nachfolgend erläutert.

Kostenteilung

Die Standardisierung von Datenmodellen / Austauschformaten im Bau- und Planungsbereich lassen sich nicht eindeutig einer Verwaltungsebene oder einem Ressort zuordnen, da der Bau- und Planungsbereich viele Fachbereiche tangiert, querschnittsorientiert ist und immer Raumbezug hat. Die Pflege und Weiterentwicklung der beiden Standards fällt aufgrund der im Bau- und Planungsrecht unterschiedlich geregelten Gesetzgebungskompetenz sowohl dem Bund als auch den Ländern zu. Die Definition von IT-Standards im Bau- und Planungsbereich berührt die Zuständigkeit der Bauministerkonferenz (BMK), der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und der Umweltministerkonferenz (UMK). Die Umsetzung des Raumbezugs basiert auf Grundsätzen und Standards der Geodateninfrastruktur (GDI-DE). Diese fachliche Diversität gebietet es daher, die Ressorts Bauen, Planen, Raumordnung und Geoinformation in die Pflege und Weiterentwicklung der Standards einzubinden.

Zu einem späteren Zeitpunkt der Weiterentwicklung des Standards XPlanung mit verbindlicher Anwendung für das Ressort Landschaftsplanung ist auch dieses Ressort enger einzubinden. Dazu bedarf es jedoch zuvor noch einer Konkretisierung und Spezifizierung des Objektmodells XPlanung für die Landschaftsplanung. Entsprechende Planungen wurden aufgenommen. So hat das Bundesamt für Naturschutz (BFN) aktuell einen Forschungsauftrag „Anwendungsorientierte Aufarbeitung der Planzeichen für die Landschaftsplanung für die Anwendung in geographischen Informationssystemen“ erteilt.

Die fachliche Betroffenheit impliziert auch eine Mitwirkung an der Leitstelle wie auch an deren gemeinschaftlichen Finanzierung. Entsprechend ist vorgesehen, dass die BMK an die MKRO und die UMK sowie das Lenkungsgremium der GDI-DE mit der Bitte herantritt, entsprechende Finanzierungsanteile zu übernehmen. Zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Finanzierung werden die Länder gebeten spätestens bis Ende 2019 ihren ressortübergreifend gebündelten Finanzierungsanteil bereitzustellen (Beschlussvorschlag für die BMK).

Zur Orientierung wird ein Verteilschlüssel zwischen den Fachressorts Bauen (40%), Raumordnung (20%) sowie für die Weiterentwicklung der GDI zuständigen Ressorts (40%) vorgeschlagen. Bei künftiger Einbeziehung des Ressorts Landschaftsplanung (UMK) wird dieser Schlüssel anzupassen sein. Die Aufteilung der Kosten in den Ländern obliegt jedoch ausschließlich den Ländern selbst. Die Kostenteilung in der anliegenden Tabelle ist ein unverbindlicher Vorschlag.

Die gemeinschaftliche Finanzierung ist in einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln. Es ist vorgesehen, dass die BMK das Land Hamburg beauftragt, eine solche Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Betriebs- und Pflegekosten der Standards vorzubereiten (Beschlussvorschlag des ASBW vom 22./23.6.2017).

Die Kosten für die Leitstelle XBau / XPlanung werden gemäß dem Finanzierungsschlüssel für die Beteiligung des Bundes an Vorhaben des IT-Planungsrates zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Der Bund wird gebeten, mindestens 17.5% der Kosten zu übernehmen. Die Länder, verteilt über den Königsteiner Schlüssel, übernehmen dann entsprechend 82,5% der Kosten zur Finanzierung der Leitstelle XBau / XPlanung.

Der Bundesanteil teilt sich zu je einem Drittel auf die drei beteiligten Bundesministerien auf, die das Bauwesen, den Städtebau (BMUB), die Raumordnung (BMVI) und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (BMI) vertreten.

Finanzierungsbedarf

Der Betrieb der Austauschstandards ist eine Daueraufgabe, für die eine geregelte Finanzierung erforderlich ist. Im Sinne einer möglichst effizienten Aufgabenwahrnehmung sollen beide Standards dabei von einer Stelle betrieben werden. Finanziert werden müssen Personal, Sachmittel sowie die Aufwände für Support, Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um den Betrieb der beiden Standards zu ermöglichen und ihn gleichzeitig organisatorisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten, sind in den kommenden Jahren umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen sowie dauerhaft Maßnahmen zum Betrieb und zur Pflege der beiden Standards zu ergreifen. Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Gewährleistung des Grundbetriebs einschließlich regelmäßiger Pflege; dieses umfasst die Bereitstellung und Veröffentlichung der Standards, Betrieb der Produktionskette, evtl. Testsystem, evtl. Betrieb eines Kommunikationsforums, Anwendungscontrolling und Berichtswesen, QS-Management, Konfigurationsmanagement
- Einrichtung sowie Wartung und Pflege der technischen Infrastruktur, Erstellung und Distribution der Spezifikationen und Schemata, technische Pflege der Spezifikationen
- Konzipierung und Etablierung eines Änderungsmanagements (Umgang mit rechtlichen „Landesspezifika“, Abarbeitung von eingereichten Änderungsvorschlägen, Release-Management und Erweiterungsmanagement)
- Unterstützung der Länder und Hersteller durch Schulungen, Beratungen, sowie Einrichtung einer Kontakt- und Anlaufstelle für die Länder zu allen Betriebsfragen der beiden Standards
- Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Workshops, Publikationen)

Insbesondere in der Startphase der Leitstelle ist zum Kompetenzaufbau und zur Bewältigung des fachlichen, rechtlichen und technischen Beratungsbedarfes der Betriebsstelle eine Unterstützung durch externe Berater erforderlich.

Für die technische Ausrüstung werden eine Sachkostenpauschale sowie jährliche Kosten für Hard- und Software, Lizenzen und IT-Sicherheit veranschlagt. Aufwand entsteht weiterhin für die Einrichtung und den Betrieb einer Web-Seite. Zur Unterstützung der Hersteller und Kommunen ist ein technischer Support zu berücksichtigen. Um die Standards bekannt zu machen, eine Partizipation zu ermöglichen und langfristig die Nutzenpotentiale auszuschöpfen, ist Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen. Kosten entstehen hier für die Leitung von Arbeitsgruppen und Workshops, das Veranstaltungsmanagement und für Publikationen.

Für die Personalausstattung der Leitstelle wird von einem Bedarf von drei Stellen (Vollzeit-äquivalenten) im höheren Dienst ausgegangen. Die Kalkulation der Kosten basiert auf dem in Hamburg gebräuchlichen Personalverrechnungssatz sowie einem Verwaltungsgemeinkostenzuschlag (15%) und einer festen Bildschirmarbeitsplatzpauschale. Die Leitung der Leitstelle wird mit der Entgeltgruppe E14 dotiert, die weiteren Stellen werden jeweils in die Entgeltgruppe E13 eingestuft. Die drei Stellen dienen jeweils als Ansprechpartner für die Pflege und Weiterentwicklung der Standards XBau und XPlanung für die Themenfelder Bauen und Städtebau, Raumordnung sowie raumbezogener Datenverarbeiten in den Standards des Bauen und Planens.

Zu den Kosten für die Personalausstattung addieren sich noch Sachkostenpauschalen pro Mitarbeiter / Mitarbeiterin. Für den laufenden Betrieb der IT und der Webseite sind weiterhin Support und Pflegeleistungen notwendig. Kosten für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit setzen sich zusammen aus Veranstaltungsmanagement, Leitung von Arbeitsgruppen und Workshops, Publikationen u.ä.

- Personalausstattung (289.110,75 €) (3x höherer Dienst)
- Sachkostenpauschale (30.000,- €)
- externer Beratungsbedarf / Wissenstransfer (80.000,- €)
- Hard- und Software / Lizenzen / Sicherheit (20.000,- €)
- Website und Support (40.000,- €)
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit (40.000,- €)

Insgesamt wird von einem jährlichen Finanzvolumen in Höhe von 499.110,75 € (pauschal 500.000 €) ausgegangen (Anlage Übersicht Kostenteilung).

Die Aufwände sind mit denen von anderen in der Komplexität ähnlichen XÖV-Standards, die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards betrieben werden, vergleichbar. Auch dort werden IT-Standards, die fachliche Zusammenhänge aufweisen, zusammen betrieben, um Kosten zu sparen. Weitere Einnahmen aus Geschäftsmodellen, wie der Zertifizierung von Softwareprodukten, sind eher zu vernachlässigen.

Zuordnung der Leitstelle XBau / XPlanung

Die Zuordnung der Leitstelle XBau / XPlanung ist noch nicht entschieden. Für die Durchführung der Aufgabe liegen zwar Interessenbekundungen vor, es kristallisiert sich jedoch bisher kein eindeutiger Kandidat heraus. Deshalb stellt das Land Hamburg in Aussicht, die Einrichtung einer Koordinierungs- und Pflegestelle sowie übergangsweise den Betrieb des Standards XBau und XPlanung zu übernehmen. Das Land Hamburg ist auch bereit – eine verbindliche Einführung der Standards vorausgesetzt -, für diesen Übergangszeitraum (bis Ende 2019) das Ausfallrisiko für die Finanzierung zu übernehmen.

Der Beschlussvorschlag der BMK, wonach das Land Hamburg gebeten wird Einrichtung einer Koordinierungs- und Pflegestelle (Leitstelle) und übergangsweise den Betrieb des Standards XBau und XPlanung zu übernehmen, greift dies auf. Darüber hinausgehend prüft Hamburg zurzeit, ob auch eine Übernahme der Aufgabe auf Dauer auf Basis einer gemeinschaftlichen Finanzierung in Frage kommt.

Anlage: Übersicht Kostenteilung